

Bundesrat

Protokollerklärung

der Länder Berlin, Niedersachsen, Sachsen

abgegeben von Senator Geisel

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU

COM(2022) 457 final; Ratsdok. 12413/22

Drucksache 514/22

Punkt 23 der 1028. Sitzung des Bundesrates am 25. November 2022

Die Länder Berlin, Niedersachsen und Sachsen bekräftigen ihre Überzeugung, dass die EU nicht nur ein Binnenmarkt für Waren und Dienstleistungen, sondern auch ein Raum der Demokratie und Freiheit ist. Demokratie aber ist ohne eine funktionsfähige, freie und pluralistische Medienlandschaft nicht denkbar.

Begrüßt wird, dass die Kommission wegen der in den Rechtsstaatlichkeitsberichten 2020 und 2021 aufgezeigten Verschlechterungen die Frage aufgeworfen hat, wie die Medienfreiheit in Europa gesichert und ausgebaut werden kann. Medienfreiheit und Medienvielfalt gehören zu den Rechten und Prinzipien, die in der EU-Grundrechtecharta (Artikel 11) und in der Europäischen Konvention für Menschenrechte (Artikel 10) niedergelegt sind. Vor diesem Hintergrund müssen auch Rechtsakte auf europäischer Ebene der besonderen Rolle der Medien gerecht und mit medienregulatorischen Maßnahmen verzahnt werden. Auch wenn der vorgelegte Entwurf in seiner konkreten Ausgestaltung abgelehnt wird, besteht weiterhin Interesse an einem Austausch mit der Kommission, um Medienfreiheit und Medienvielfalt in Europa zu sichern.